

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Angebote im Rahmen der Ersten Hilfe (EH)

Stand 15.02.2024

1. Träger des Lehrgangs/Geltung der AGB

Träger der Ausbildung ist der DRK Kreisverband Rostock e. V., Trelleborger Straße 11 in 18107 Rostock, vertreten durch den Vorstand, nachfolgend DRK. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Erste-Hilfe-Schulungen, die vom DRK durchgeführt werden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist.

2. Anmeldung

Für die Teilnahme an Lehrgängen ist eine Einzel- oder Gruppenanmeldung beim DRK erforderlich. Die Anmeldung wird für den jeweiligen Lehrgang in schriftlicher Form online auf unserer Website (www.drk-rostock.de) unter Angabe aller relevanten Personendaten wie Name des Teilnehmenden, ggf. Firmenbezeichnung, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und der E-Mailadresse entgegengenommen. In Ausnahmefällen ist auch eine telefonische Anmeldung möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Jede Anmeldung ist verbindlich, der/die Teilnehmende ist somit zur Zahlung der Lehrgangsgebühren bzw. Stornierungsgebühren an das DRK verpflichtet (Ausnahmen siehe Ziffer 3. „Rücktritt/Widerruf durch den Teilnehmenden / das Unternehmen und Stornierungskosten“). Nach jeder Anmeldung wird das erforderliche Abrechnungsformular für den Kostenträger (z.B. Berufsgenossenschaft oder Selbstzahler) und eine Anmeldebestätigung, jeweils unter Verweis auf diese AGB, versandt. Das vollständig ausgefüllte Original-Abrechnungsformular, Zahlungsnachweis bzw. Kostenübernahmeerklärung ist zum Lehrgang mitzubringen.

Bei Gruppenanmeldungen ist darauf zu achten, dass bis spätestens 14 Werktage (Mo-Fr) vor dem Lehrgangstag eine verbindliche Anmeldung der Teilnehmenden (unter Angabe aller relevanten Personendaten) erfolgen muss. Sollte dies nicht erfolgen, halten wir uns das Recht vor, die nicht belegten Lehrgangsplätze der Öffentlichkeit zur Anmeldung zur Verfügung zu stellen.

3. Rücktritt/Widerruf durch den Teilnehmenden / das Unternehmen und Stornierungskosten

Bis 5 Werktage (Mo-Fr) vor dem Lehrgangstag (Eingang beim DRK) kann die Anmeldung in schriftlicher Form ohne Angabe von Gründen storniert werden. Erfolgt die Abmeldung nach weniger als 5 Werktage (Mo-Fr) vor dem Lehrgangstag, so ist die Teilnahmegebühr in vollem Umfang zu zahlen. Teilnehmende, die zu dem Lehrgang nicht erscheinen und ihre Teilnahme nicht storniert haben, sind ebenfalls zur Zahlung der vollen Lehrgangsgebühr verpflichtet. Die Gebühr wird nicht fällig, wenn ein/e zahlende/r Ersatzteilnehmender:in benannt wird. Dies muss dem Erste Hilfe-Team vor dem Lehrgangsbeginn bekannt gegeben werden. Die Abmeldung/Stornierung muss grundsätzlich die persönlichen Angaben des Angemeldeten und des Lehrgangstages enthalten, um die Zuordnung zu dem gebuchten Lehrgang zu gewährleisten. Für spezielle Veranstaltungen außerhalb der Erste-Hilfe Standardschulungen können Sonderregelungen vereinbart werden.

4. Rücktritt durch das DRK

Die Mindestteilnehmerzahl, die gleichzeitig die Voraussetzung für das Stattfinden eines Lehrganges ist, liegt bei zwölf Personen. Ist diese Teilnehmeranzahl vor Lehrgangstermin nicht erreicht, werden die Teilnehmenden bis zu einem Werktag vor Lehrgangstermin unter hinterlegter Telefonnummer bzw. E-Mailadresse über den Ausfall des Lehrganges benachrichtigt. Bei Ausfall des/der geplanten Ausbilders/in kann das DRK den Lehrgang absagen. Die Teilnehmenden werden in diesem Fall unter hinterlegter Telefonnummer oder E-Mailadresse möglichst bis zu einem Werktag vor Lehrgangstermin benachrichtigt. Im Notfall (z.B. bei plötzlicher Erkrankung des/der Ausbilder:in) kann dies auch noch unmittelbar bei Lehrgangsbeginn erfolgen, sofern kein/e Ersatzausbilder:in verfügbar ist.

In diesen Fällen können sich die Teilnehmenden zu einem Nachfolgetermin erneut anmelden. Das DRK wird in diesem Fall die bereits erfolgte Anmeldung bevorzugt berücksichtigen. Sollte eine Teilnahme an einem Nachfolgetermin nicht möglich sein, wird eine bereits entrichtete Gebühr dem Teilnehmenden erstattet. Ansprüche des Teilnehmenden gegenüber dem DRK wegen Ausfalls des Lehrgangs sind ausgeschlossen. Dies bezieht sich insbesondere auf etwaige Aufwendungen für Fahrtkosten, versäumte Ausbildungs-/Arbeitszeit o. Ä.

5. Lehrgangs- und Veranstaltungsgebühren

Die Lehrgangsgebühren entnehmen Sie entsprechend den Lehrgangsangeboten in unserer Online-Lehrgangsverwaltung (<https://www.drk-rostock.de/angebote/kurse/erste-hilfe-kurse.html>).

Die Lehrgangsgebühren sind gemäß § 4 Nr. 21 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Für spezielle Veranstaltungen (z.B. Praxistraining, Informationsveranstaltungen...) gelten gesonderte Vereinbarungen.

Die Lehrgangsgebühr wird bis zu fünf Arbeitstage vor Lehrgangsbeginn per Überweisung entrichtet. Bei einer späteren Überweisung ist ein Überweisungsachweis mitzubringen. Eine Barzahlung ist nur in Ausnahmefällen zu Beginn des Lehrganges möglich. Kartenzahlung wird nicht akzeptiert.

Bei Abrechnung der Gebühr durch die Berufsgenossenschaft muss das entsprechende Formular im Original vollständig ausgefüllt dem Erste-Hilfe-Team am Lehrgangstag übergeben werden. Andernfalls hat der/die Teilnehmende die Gebühr selbst zu tragen.

Bei Abrechnung des Lehrganges durch die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern/Bund und Bahn muss die Bewilligung der Unfallkasse dem Abrechnungsbildschirm beigelegt werden.

Wird das Abrechnungsbildschirm und ggf. die Kostenübernahmeerklärung der Berufsgenossenschaft/Unfallkasse nicht am Lehrgangstag eingereicht, wird die Teilnahmegebühr in Höhe der Gebühr eines Selbstzahlers in Rechnung gestellt.

Sollte eine Kostenübernahme durch den angegebenen Kostenträger nachträglich abgelehnt werden, bleibt der/die Teilnehmende bzw. die anmeldende Firma zur Zahlung der Teilnehmer:innen verpflichtet. Hierbei wird die Höhe der Gebühr eines Selbstzahlers zur Grunde gelegt und in Rechnung gestellt.

6. Teilnahmenachweis

Nach vollständiger aktiver Teilnahme am Lehrgang wird dem Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung durch den/die Ausbilder:in ausgehändigt. Ohne Zahlung der Lehrgangsgebühr bzw. Abgabe der vollständig ausgefüllten Abrechnungsbildschirme der Berufsgenossenschaft/Unfallkasse wird keine Teilnahmebescheinigung ausgehändigt, auch wenn der Lehrgang besucht wurde. Die Aushändigung/Zusendung der Teilnahmebescheinigung erfolgt erst nach Zahlungseingang beim DRK. Bei Einreichung der oben genannten Abrechnungsbildschirme mit frankiertem Rückumschlag, innerhalb von 5 Werktagen (Mo-Fr) nach dem Lehrgang, wird die Teilnahmebescheinigung per Post an die auf dem Abrechnungsbildschirm vermerkte Adresse versandt. Ersatz-/Zweitbescheinigungen werden gegen eine Verwaltungsgebühr von 15,00 € ausgestellt, wenn die Schulung nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

7. Ausschluss der Teilnahme

Von allen Teilnehmenden wird gegenseitiger Respekt erwartet, auch gegenüber dem/der Ausbilder:in. Dies gilt auch bei der Zusammenstellung der Kleingruppen. Das DRK ist berechtigt einzelne Teilnehmende auszuschließen oder eine Schulung abzubrechen, insbesondere bei

- Täuschungsversuchen
- Erscheinen nach dem Lehrgangsstart
- Störung des Schulungsbetriebes, z.B. bei querulatorischem Verhalten, Belästigungen
- Unberechtigter Lärm- oder Geräuschbelästigung, Konsum von Alkohol oder verbotener Substanzen
- Verstößen gegen die Hausordnung
- Ehrverletzungen oder Diskriminierung
- Unbegründeten Teilnahmebedenken
- Missachtung der Rotkreuzgrundsätze

Lehrgangsgebühren werden auch bei dem Ausschluss der Teilnehmenden in vollem Umfang fällig und sind vom Teilnehmenden bzw. Anmelder (Firma, Kunde) selbst zu tragen.

8. Inhouse-Schulungen bei Ihnen vor Ort

Bei Inhouse-Schulungen nimmt der Vertragspartner / Kunde eine Gruppenanmeldung vor. Für Inhouse-Schulungen beim Kunden muss der Kunde einen geeigneten, möglichst barrierefreien Raum und mit ausreichend Stühlen sowie einem Tisch ausgestatteten Schulungsraum von mindestens 50 qm zur Verfügung stellen. Diesbezüglich sind vorherige Absprachen mit dem Erste Hilfe-Team notwendig. Stellt der/die Ausbilder:in vor Ort fest, dass der Raum den Anforderungen nicht genügt, ist er zur Absage der Schulung berechtigt; in diesem Fall werden dem Kunden die Kosten in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

Medientechnik (wie Beamer, Flipchart, Pinwand) ist wünschenswert und erfolgt nach Absprache.

Für Inhouse-Schulungen gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Sollte zu Inhouse-Schulungen die festgelegte minimale Teilnehmerzahl unterschritten werden, werden die unterzählige Teilnehmenden dem Kunden zum Selbstzahlerpreis in Rechnung gestellt. Zusätzliche Leistungen, wie zum Beispiel zusätzliches Übungs- und Demonstrationsmaterial (z.B. mehr als zwei Übungsgeräte für die Herz-Lungen-Wiederbelebung), welche von Ihnen gewünscht werden, stellen wir Ihnen in Rechnung.

9. Haftung

Die Teilnahme an den Lehrgängen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle während der Veranstaltung, in den Pausen, auf dem Weg zur und von der Veranstaltungsstätte sowie für Diebstahl, den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen übernimmt das DRK keine Haftung.

10. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden zum Zweck der Anmeldung und Abwicklung gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung oder zu Abrechnungszwecken erforderlich ist. Eine Weitergabe an sonstige Dritte erfolgt nicht. Mit vollständiger Abwicklung des Vertrages und vollständigem Rechnungsausgleich werden diese Daten nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Fristen gelöscht.

Nach EU-Datenschutzgrundverordnung haben Teilnehmende das Recht auf unentgeltliche Auskunft über die Herkunft und den Umfang ihrer gespeicherten Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung dieser Daten. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten wenden Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des DRK Kreisverband Rostock e.V. - Rechtsanwalt Ziar Kabir, sco-consult, Hauptstr. 27, 53604 Bad Honnef.

11. Urheberrecht

Begleitende Unterlagen, Präsentationen etc. zu der Schulung unterliegen dem Urheberrecht und dürfen zu keiner Zeit und unter keinen Umständen fotografiert oder vervielfältigt werden. Ausgehändigte Unterlagen sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch des Teilnehmenden bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

12. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der sonstigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten in diesem Fall die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Für sämtliche Streitigkeiten ist Rostock Gerichtsstand.

Widerrufsbelehrung

Nachfolgend erhalten Sie eine Belehrung über die Voraussetzung und Folgen des gesetzlichen Widerrufsrechtes. Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht. Ein Widerruf ist ausgeschlossen binnen 7 Werktagen (Mo-Fr) vor Lehrgangsbeginn (siehe Punkt 3. der AGB), während des Lehrganges oder nach Teilnahme am Lehrgang.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DRK KV Rostock e.V., Erste Hilfe, Trelleborger Straße 11 in 18107 Rostock, Email: erste-hilfe@drk-rostock.de, Telefon: 0381/24279222) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.